

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0509/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.10.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Loheide, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	30.10.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.11.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

Aufforderung an die Stadtwerke Gießen, die Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen Stadtwerken für eine Rücknahme der Kündigungen der Busfahrer einzusetzen.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat jetzt klar gestellt, dass die Vergabe von Busverkehrsleistungen nach dem deutschen Personenbeförderungsgesetz auch ohne Ausschreibungen möglich ist. "Damit gibt es für das Land keinen Grund mehr den Stadtwerken die Konzession für die städtischen Linien weiter vorzuenthalten. Damit entfällt auch jeglicher Grund Fahrern zu kündigen. Unabhängig davon gab es bei der Gründung der MitBus klare Aussagen seitens der Stadt, dass die städtischen Fahrer weiterbeschäftigt und an die MitBus ausgeliehen werden. Die Differenz im Lohn wollten die Stadtwerke tragen. Nur der darüber hinaus gehende Bedarf sollte mit Fahrern der MitBus gedeckt werden. Durch Rente ausscheidende städtische Fahrer sollten dann Stück für Stück durch Neueinstellungen bei der MitBus ersetzt werden. Damals seien auch die befristet eingestellten Fahrer schon bei den Stadtwerken beschäftigt gewesen. Es habe keine Einschränkung auf einen Teil der Belegschaft gegeben. Die damaligen Zusagen müssen

jetzt eingehalten werden. Es können nicht Fahrer bei der MitBus eingestellt und gleichzeitig andere bei den Stadtwerken entlassen werden.

gez. Johannes Loheide